

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Gutachten zu Biotop, Fauna und Flora: Erfassung von Laubwald und Fließgewässer, Erfassung der Fauna auf zwei Teilflächen: Artengruppe Fledermäuse (7 bzw. 3 Arten/Jagdgebiet der Zwergfledermaus), Vögel (24 bzw. 3 Vogelarten/artenschutzrelevant sind der Haussperling und der Grünspecht), Haselmaus (kein Nachweis), Amphibien (kein Nachweis) und holzwohnende Käfer (kein Nachweis, aber Potential), Nachweis der breitblättrigen Ständelwurz und der gelben Schwertlilie; Einmessung alter erhaltungswürdiger Bäume mit Biotoppotential, Rodung von Laubwald und Ersatzaufforstung, Waldabstand, Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

Boden: anthropogene Überprägung, Altlastenverdacht

Wasser: Verlegung und Renaturierung eines Fließgewässers, Beachtung Gewässerrandstreifen, Niederschlagsrückhaltung, hydraulische und stoffliche Verbesserung der Regenwassereinführung, Starkregen-Gefahrenpotenzial

Klimaschutz und -anpassung: Verschlechterung bioklimatischer Situation

Mensch und Gesundheit: industriell bedingte Emissionen, Verkehrslärm

Landschaftsbild: Industriefläche (stark versiegelt, technische Anlagen), Laubwald (Insellage zwischen Industriefläche und Autobahnauffahrt), strukturarmer Hausgarten

Hinweise zum Beteiligungsverfahren

Nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) können Anregungen während des angegebenen Zeitraumes mündlich oder schriftlich oder elektronisch übermittelt als Stellungnahmen per Email an stadtplanungsamt@giessen.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gießen, den 22.12.2023

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
gez. Weigel-Greilich
(Stadträtin)